

An das Landesamt für Finanzen

Dienststelle

Bezügestelle Besoldung

Eingang bei der Bezügestelle

## Personalbogen für Beamte zur Ermittlung der Daten für die Bezügeabrechnung

### Hinweis nach Art. 16 Abs. 3 des Bayerischen Datenschutzgesetzes (BayDSG):

Die Angaben in dem Personalbogen sind für die richtige Bezügeabrechnung erforderlich. Zur Vermeidung von Rechtsnachteilen bitte sorgfältig und vollständig ausfüllen.

Die in diesem Personalbogen enthaltenen geschlechterspezifischen Bezeichnungen wurden aufgrund der besseren Lesbarkeit in der männlichen Form verwendet; sie schließen jedoch sowohl Frauen als auch Männer ein.

### I Persönliche Angaben (vom Beschäftigten auszufüllen)

Geschäftszeichen / Personal-Nr. (Soweit bekannt):			
Titel	Familienname	Vorname	geboren am
Geburtsname	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
PLZ	Wohnort	Straße, Hausnummer	
Telefonisch erreichbar unter (Angabe freiwillig):			
Beschäftigungsdienststelle:			
Rentenversicherungsnummer/Mitgliedsnummer bei berufsständischer Versorgungseinrichtung (sofern bekannt):			

## 1 Erklärung zum Zahlungsverfahren:

Meine Bezüge sollen auf folgendes Konto <sup>1</sup> überwiesen werden:	
BIC	IBAN
Geldinstitut (genaue Anschrift)	
Mir ist bekannt, dass <ul style="list-style-type: none"><li>- die Bezügestelle zu Unrecht überwiesene Bezüge bis zum letzten Werktag – sofern dies ein Samstag ist, vorletzten Werktag – des Monats vor dem Fälligkeitstag ganz oder teilweise zurückrufen kann, auch wenn sie dem Konto bereits gutgeschrieben sind.</li><li>- ich über meine Bezüge erst am letzten Werktag – sofern dies ein Samstag ist, vorletzten Werktag – des Monats vor dem Fälligkeitstag verfügen kann.</li></ul>	
Ich bin damit einverstanden, dass die Bezügestelle Besoldung Bezüge, die ohne Rechtsgrund, insbesondere für eine Zeit nach Wegfall des Anspruchs (z.B. nach Entlassung oder bei Beurlaubung ohne Bezüge), geleistet werden, durch Einziehung von meinem Konto wieder abbuchen lässt.	

## 2 Angaben zum Familienzuschlag:

<input type="checkbox"/> Ich bin ledig.
<input type="checkbox"/> Ich bin verheiratet bzw. lebe in einer Lebenspartnerschaft <sup>2</sup> oder ich bin geschieden bzw. meine Ehe bzw. meine Lebenspartnerschaft wurde aufgehoben oder für nichtig erklärt oder ich bin verwitwet bzw. ich bin Hinterbliebene(r) einer Lebenspartnerschaft <sup>2</sup> .
<b>Bitte FL-Erklärung<sup>3</sup> ausfüllen!</b>
<input type="checkbox"/> Ich bin ledig oder ich bin geschieden bzw. meine Ehe bzw. meine Lebenspartnerschaft <sup>2</sup> wurde aufgehoben oder für nichtig erklärt und ich habe eine andere Person (auch Kind) in meine Wohnung aufgenommen oder ein unterhaltsberechtigtes Kind auf meine Kosten anderweitig untergebracht, ohne dass dadurch die Verbindung mit ihm aufgehoben werden soll.
<b>Bitte FO-Erklärung<sup>3</sup> ausfüllen!</b>

<sup>1</sup> Das angegebene Konto darf nur auf Ihren Namen oder bei einem gemeinsamen Konto auf Ihren und den Namen Ihres Ehegatten bzw. Lebenspartners im Sinn des Lebenspartnerschaftsgesetzes lauten. Überweisungen auf ein Sparkonto sind nicht möglich.  
Bei der Überweisung der Besoldung auf ein außerhalb der Europäischen Union geführtes Konto trägt der Empfänger die Kosten und die Gebühr der Übermittlung sowie die Kosten einer Meldung nach § 59 der Außenwirtschaftsverordnung (Art.18 Satz 2 des Bayerischen Besoldungsgesetzes).

<sup>2</sup> Lebenspartnerschaft im Sinn des Lebenspartnerschaftsgesetzes.

<sup>3</sup> Formulare im Internet unter [www.lff.bayern.de/formularcenter/besoldung/](http://www.lff.bayern.de/formularcenter/besoldung/) oder direkt von Ihrer Personal verwaltenden Dienststelle oder Bezügestelle.

- Ich habe ein bzw. mehrere Kind(er) und
- beantrage Kindergeld. Der Kindergeldantrag  liegt bei.  
 wird nachgereicht.
- beantrage kein Kindergeld, da dieses bereits eine andere berechnigte Person erhält.

**Bitte FL-Erklärung<sup>4</sup> ausfüllen!**

**3 Angaben zur Ermittlung der Bemessung des Grundgehalts für die Stufenfestlegung und des Jubiläumsdienstalters**  
**Bitte Formblatt<sup>4</sup> „Angaben zum beruflichen Werdegang“ ausfüllen!**

- Ich stand bisher noch in keinem Beschäftigungs-/Ausbildungsverhältnis im öffentlichen Dienst.
- Ich stand bereits in einem Beschäftigungs-/Ausbildungsverhältnis im öffentlichen Dienst (bitte Nachweise beifügen).
- Ich werde (ohne Unterbrechung des Beamtenverhältnisses) versetzt von einem anderen Dienstherrn im Geltungsbereich des BayBesG zum Freistaat Bayern.  
Angaben zum bisherigen Arbeitgeber:

**Bitte letzte Gehaltsabrechnung beifügen!**

**4 Vergabe einer erhöhten Anfangsstufe in den Besoldungsgruppen A9/A10**  
**(gem. Art. 30 Abs. 1 Satz 3 BayBesG)**

- Ich bin vorgesehen für eine Einstellung in eine sog. „Fachlaufbahn mit fachlichem Schwerpunkt mit technischer Ausrichtung“ (Art. 34 Abs. 3 Gesetz über die Leistungslaufbahn und die Fachlaufbahnen der bayerischen Beamten und Beamtinnen – LlbG).
- Ein Nachweis über eine Regelstudiendauer von mehr als sechs Semestern bezüglich meiner Vorbildung (Fachhochschule oder gleichwertiger Studiengang)
- liegt bei bzw.
- wird nachgereicht.

<sup>4</sup> Formulare im Internet unter [www.lff.bayern.de/formularcenter/besoldung/](http://www.lff.bayern.de/formularcenter/besoldung/) oder direkt von Ihrer Personal verwaltenden Dienststelle oder Bezügestelle.

**5 Berücksichtigungsfähige Zeiten nach Art. 31 BayBesG, die zu einer fiktiven Vorverlegung des Dienst Eintritts führen können:**

(Das Aufsteigen in den Stufen der Besoldungsgruppen regelt sich vom Zeitpunkt des Dienst Eintritts aus Art. 30 Abs. 2 Satz 1 bzw. 47 Abs. 2 Satz 1 BayBesG.)

**Bitte Zeit(en) jeweils im Formblatt<sup>5</sup> "Angaben zum beruflichen Werdegang" angeben!**

<input type="checkbox"/> Ich werde  <input type="checkbox"/> als technischer Gewerbeaufsichtsbeamter in Besoldungsgruppe A10 oder  <input type="checkbox"/> als Fachlehrer für gewerbliche-technische Berufe Eingestellt und habe zuvor Zeiten einer hauptberuflichen <sup>6</sup> Beschäftigung in einem privatrechtlichen Arbeitsverhältnis abgeleistet.  Ist eine ggf. abgelegte Meisterprüfung Voraussetzung für die Übernahme ins Beamtenverhältnis?  <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> nein  Falls ja: Angabe der vorgeschriebenen Mindestdauer einer hauptberuflichen Tätigkeit die Zulassungsvoraussetzung für die Meisterprüfung war  Jahre                      Monate
<input type="checkbox"/> Ich habe (freiwilligen) Wehrdienst oder Zivildienst, Bundesfreiwilligendienst, Entwicklungshelferdienst, ein freiwilliges soziales Jahr, ein freiwilliges ökologisches Jahr abgeleistet (bitte Dienstzeitbescheinigung(en) beifügen).
<input type="checkbox"/> Ich habe Elternzeit/Erziehungsurlaub genommen (bitte Nachweis(e) beifügen) bzw. ein Kind betreut (bitte schriftlich glaubhaft darlegen).
<input type="checkbox"/> Ich habe einen nach ärztlichem Gutachten (bitte Nachweis(e) beifügen) pflegebedürftigen nahen Angehörigen (Eltern, Schwiegereltern, Ehegatten, Lebenspartner im Sinne des § 1 Lebenspartnerschaftsgesetzes, Geschwister oder Kinder) tatsächlich betreut oder gepflegt.  <b>Bitte zusätzlich eine schriftliche Erklärung mit detaillierter Erläuterung der vorgenommenen Tätigkeiten beilegen.</b>
<input type="checkbox"/> Ich habe eine Eignungsübung nach dem Eignungsübungsgesetz abgeleistet (bitte Dienstzeitbescheinigung beifügen).
<input type="checkbox"/> Ich beantrage, Zeiten meiner Mitgliedschaft in der Bundesregierung, Landesregierung, im Bayerischen Landtag, in einer gesetzgebenden Körperschaft eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland, des Bundes oder der Europäischen Union für eine fiktive Vorverlegung meines Dienst Eintritts zu berücksichtigen.  <b>Bitte eine schriftliche Erklärung über den geltend gemachten zeitlichen Umfang mit der Versicherung beifügen, dass sie für diese Zeiten keine Versorgungsabfindung erhalten haben.</b>

<sup>5</sup> Formulare im Internet unter [www.lff.bayern.de/formularcenter/besoldung/](http://www.lff.bayern.de/formularcenter/besoldung/) oder direkt von Ihrer Personal verwaltenden Dienststelle oder Bezügestelle.

<sup>6</sup> Eine „Hauptberuflichkeit“ erfordert grundsätzlich, dass die fragliche Beschäftigung entgeltlich erbracht wurde, nach den Lebensumständen den beruflichen Tätigkeitsschwerpunkt darstellte und die Beschäftigung mindestens in dem im Beamtenverhältnis zulässigen Umfang abgeleistet wurde.

- Ich habe bei meiner Personal verwaltenden Stelle beantragt, dass sonstige für die Beamtentätigkeit förderliche hauptberufliche<sup>7</sup> Beschäftigungszeiten für eine Vorverlegung meines Dienst- eintritts berücksichtigt werden (Art. 31 Abs. 2 BayBesG).

Der Antrag wurde am

bei meiner Personal verwaltenden Stelle gestellt<sup>8</sup>

## 6 Vermögensbildung

Die vermögenswirksame Anlage von Teilen der Bezüge und die damit verbundene Auszahlung der vermögenswirksamen Leistung des Dienstherrn

- wird gewünscht. Der Antrag auf vermögenswirksame Anlage bzw. eine Bescheinigung des Anlageinstitutes
- liegt bei.
- wird nachgereicht.
- wird nicht gewünscht.

## 7 Lohnsteuer- bzw. Kirchensteuerabzug

Mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) wurde ab 01.01.2013 die Lohnsteuerkarte durch ein elektronisches Verfahren ersetzt. Im Rahmen dieses elektronischen Verfahrens werden Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale elektronisch bei der Finanzverwaltung abgerufen.

Bitte teilen sie hierzu folgendes mit:

Meine Steueridentifikationsnummer lautet:

Bei meiner Beschäftigung handelt es sich um ein

- Hauptarbeitsverhältnis (Steuerklasse I bis V)
- Nebenarbeitsverhältnis (Steuerklasse VI)

Bei der Steuerberechnung für das Nebenarbeitsverhältnis soll ein Freibetrag nach § 39 a Abs. 1 Satz 1 Nummer 7 EStG in Höhe von \_\_\_\_\_€ berücksichtigt werden<sup>9</sup>.

<sup>7</sup> Eine „Hauptberuflichkeit“ erfordert u.a., dass die fragliche Beschäftigung entgeltlich erbracht worden ist, nach den Lebensumständen den beruflichen Tätigkeitsschwerpunkt dargestellt hat und die Beschäftigung in einem bestimmten Mindestumfang abgeleistet worden ist.

<sup>8</sup> Die Antragstellung ist Voraussetzung für eine höhere Stufe oder eine verkürzte Stufenlaufzeit. Etwaige daraus resultierende höhere Bezüge können erst ab dem 1. des Monats der Antragstellung geleistet werden.

<sup>9</sup> § 39a EStG Freibetrag und Hinzurechnungsbetrag (Auszug)

(1) 1Auf Antrag des unbeschränkt einkommensteuerpflichtigen Arbeitnehmers ermittelt das Finanzamt die Höhe eines vom Arbeitslohn insgesamt abzuziehenden Freibetrags aus der Summe der folgenden Beträge:

(...)

7. ein Betrag für ein zweites oder ein weiteres Dienstverhältnis insgesamt bis zur Höhe des auf volle Euro abgerundeten zu versteuernden Jahresbetrags nach § 39b Absatz 2 Satz 5, bis zu dem nach der Steuerklasse des Arbeitnehmers, die für den Lohnsteuerabzug vom Arbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis anzuwenden ist, Lohnsteuer nicht zu erheben ist.

<sup>2</sup>Voraussetzung ist, dass

a) der Jahresarbeitslohn aus dem ersten Dienstverhältnis geringer ist als der nach Satz 1 maßgebende Eingangsbetrag und

b) in Höhe des Betrags für ein zweites oder ein weiteres Dienstverhältnis zugleich für das erste Dienstverhältnis ein Betrag ermittelt wird, der dem Arbeitslohn hinzuzurechnen ist (Hinzurechnungsbetrag).

(...)



## II Ergänzende Angaben der Personal verwaltenden Stelle<sup>12</sup>

(von der Personal verwaltenden Stelle **vorab** auszufüllen)

Name	Vorname	Geschäftszeichen
Ernennungszeitpunkt	Amtsbezeichnung	Besoldungsgruppe
Dienststelle		Haushaltsstelle (Kapitel, Titel, AOST)
<p>Es liegt eine Versetzung, eine Übernahme oder ein Übertritt gem. Art. 30 Abs. 4 BayBesG aus dem Dienst eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn außerhalb des Geltungsbereichs des BayBesG (siehe Art. 1 Abs. 1 BayBesG) vor:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Die Voraussetzungen für die erhöhte Anfangsstufe nach Art. 30 Abs. 1 Satz 4 BayBesG i.V.m. Art. 39 Abs. 1 LlbG liegen vor:</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Die grundsätzlichen Voraussetzungen für die erhöhte Anfangsstufe nach Art. 30 Abs. 1 Satz 3 BayBesG i.V.m. Art. 34 Abs. 3 LlbG wegen Einstellung in eine Fachlaufbahn mit fachlichem Schwerpunkt mit technischer Ausrichtung liegen vor (die Voraussetzungen einer Regelstudienzeit von mehr als sechs Semestern wird von der Bezügestelle festgestellt).</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>		
<p>Ein Abdruck des Bescheides über die Feststellung sonstiger förderlicher hauptberuflicher Zeiten gem. Art. 31 Abs. 2 BayBesG</p> <p><input type="checkbox"/> liegt bei.</p> <p><input type="checkbox"/> wird nachgereicht.</p> <p><input type="checkbox"/> Sonstige förderliche hauptberufliche Zeiten werden voraussichtlich nicht bescheinigt.</p>		

<sup>12</sup> Bitte auf Seite 1 links oben auch die Adresse der zuständigen Bezügestelle für den künftigen Bezügeempfänger ausfüllen.

Dienstliche Verwendung ab \_\_\_\_\_ als \_\_\_\_\_

Dienstliche Verwendung (unter Hinweis auf Art. 31 Abs. 1 Nr. 1 BayBesG)

als technischer Gewerbeaufsichtsbeamter

als Fachlehrer für gewerblich-technische Berufe

Ist eine ggf. abgelegte Meisterprüfung Voraussetzung für die Übernahme ins Beamtenverhältnis?

ja

nein

Falls „ja“:

Angabe der vorgeschriebenen Mindestdauer einer hauptberuflichen Tätigkeit die Zulassungsvoraussetzung für die Meisterprüfung war

Jahre                      Monate

**Zulagenberechtigende Verwendung ab \_\_\_\_\_ als \_\_\_\_\_**

Rechtsgrundlage:

Keine Angaben.

**Ggf. weitere erforderliche Angaben für die Festsetzung von Besoldungsbestandteilen**  
(z.B. Zulagen/Vergütungen/Aufwandsentschädigungen):

Keine Angaben

Die obigen Angaben stimmen mit dem Inhalt der Personalakte überein bzw. werden bestätigt.

Adresse der Personal verwaltenden Stelle	Sachbearbeiter	Telefonnummer
Datum	Stempel	Unterschrift (Personal verwaltende Stelle)